**Niederschrift**
über die Gemeinderatssitzung der Ortsgemeinde Obererbach am 12.05.2022 um 19.00 Uhr, im Mehrzweckraum der Erbachhalle.

| **Anwesend:** | | **Ratsmitglied:** |
|---|---|---|
| Ortsbürgermeister | Schönfeld, Martin | nein |
| 1. Beigeordneter | Dr. Schuy, Wilhelm | ja |
| Beigeordneter | Ruster, Marco | ja |
| Ratsmitglieder: | Habel, Rita | ja |
| | Habel, Sebastian | ja |
| | Höhn, Natascha | ja |

| **Abwesend/Entschuldigt:** | | |
|---|---|---|
| Ratsmitglieder: | Hannappel, Rainer | ja |
| | Pohl, Rudolf | ja |
| | Schaaf, Markus | ja |

Mit 5 von 8 Ratsmitgliedern war der Gemeinderat beschlussfähig.
Die Gemeinderatsmitglieder wurden am 03.05.2022 durch den Ortsbürgermeister unter Mitteilung der Tagesordnungspunkte zur Gemeinderatssitzung eingeladen.
Die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Wallmerod erfolgte in der 18.KW 2022.
Der Ortsbürgermeister stellte fest, dass fristgerecht und ordnungsgemäß zu dieser Sitzung eingeladen wurde.

Dem Antrag des Ortsbürgermeisters, die Tagesordnung um einen Punkt im öffentlichen Teil zu ergänzen, wurde einstimmig stattgegeben.

Die Tagesordnung wurde um den TOP 13 „Beratung und Beschlussfassung zur Anwendung eines alternativen Verfahrens zur Rissesanierung“ ergänzt.

Es bestanden keine weiteren Einwände oder Ergänzungen zu den Tagesordnungspunkten.

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1**
**Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022**

Jedem Ratsmitglied lagen die Sitzungsvorlage und der neue Haushalt vor.

Die Leitung der Finanzabteilung der VG Wallmerod, Peter Fischer, stellte den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung vor und erläuterte diese.

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

**1. im Ergebnishaushalt**
- der Gesamtbetrag der Erträge auf……554.685 Euro
- der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf……...550.060 Euro
der Jahresüberschuss auf……4.625 Euro

**2. im Finanzhaushalt**
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf……30.680 Euro
- die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf……1.635 Euro
- die Auszahlung aus Investitionstätigkeit auf……....147.200 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Inv. Tätigkeit auf…….-145.565 Euro

der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanz. – Tätigkeit auf……..114.885 Euro

nachrichtlich - der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf…….623.095 Euro
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf……623.095 Euro

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen verzinsten Kredite……14.070 Euro**

**§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen……0 Euro**

**§ 4 Steuersätze**
-Grundsteuer A……300 %
-Grundsteuer B……365 %
-Gewerbesteuer……365 %

- für den 1. Hund……40,00 Euro
- für den 2. Hund……60,00 Euro
- für jeden weiteren Hund……...80,00 Euro
- für den 1. gefährlichen Hund……..400,00 Euro
- für den 2. gefährlichen Hund……..500,00 Euro
- für jeden weiteren gefährlichen Hund……600,00 Euro

**§ 5 Eigenkapital**
zum 31.12.2018
(Schlussbilanz)……**1.155.224 Euro**
zum 31.12.2019
(Schlussbilanz)……**1.197.083 Euro**
zum 31.12.2020
(Schlussbilanz)……**1.156.483 Euro**
zum 31.12.2021
(Schlussbilanz)……**1.070.923 Euro**
zum 31.12.2022
(Schlussbilanz)……**1.075.548 Euro**

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat stimmt der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Ortsgemeinde Obererbach für das Haushaltsjahr 2022 zu.

***Abstimmungsergebnis: 6 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen***

**TOP 2**
**Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2022/2023**

Jedem Ratsmitglied lagen die Unterlagen vor.

Der Wirtschaftsplan 2022/23 sieht Einnahmen in Höhe von 13.106,00 € und Ausgaben in Höhe 18.996,00 € vor.

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Obererbach für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 zu.

***Abstimmungsergebnis: 6 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen***

**TOP 3**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2016 sowie Entlastung gemäß § 114 I GemO**

**Jahresabschluss 2016**

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Obererbach zum 31.12.2016 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschlussvorschläge:

*a) Feststellungsbeschluss*
Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Obererbach wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 festgestellt.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 6 | Ja-Stimmen |
| | 0 | Nein-Stimmen |
| | 0 | Enthaltungen |

*b) Entlastungsbeschluss*
Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Obererbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2016 die Entlastung erteilt.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 6 | Ja-Stimmen |
| | 0 | Nein-Stimmen |
| | 0 | Enthaltungen |

**Hinweis:**

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten (sofern sie den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2016 vertreten haben) dürfen an der Abstimmung nach § 22 GemO nicht teilnehmen. Sind sowohl der Ortsbürgermeister als auch alle Ortsbeigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO das (an Lebensjahren) älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

**TOP 4**
**Feststellung des Jahresabschlusses 2017 sowie Entlastung gemäß § 114 I GemO**

**Jahresabschluss 2017**

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Obererbach zum 31.12.2017 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschlussvorschläge:

*a) Feststellungsbeschluss*
Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Obererbach wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 festgestellt.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 6 | Ja-Stimmen |
| | 0 | Nein-Stimmen |
| | 0 | Enthaltungen |

*b) **Entlastungsbeschluss***
Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Obererbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2017 die Entlastung erteilt.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 6 | Ja-Stimmen |
| | 0 | Nein-Stimmen |
| | 0 | Enthaltungen |

**Hinweis:**

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten (sofern sie den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2017 vertreten haben) dürfen an der Abstimmung nach § 22 GemO nicht teilnehmen. Sind sowohl der Ortsbürgermeister als auch alle Ortsbeigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO das (an Lebensjahren) älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

## TOP 5
## Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie Entlastung gemäß § 114 I GemO

**Jahresabschluss 2018**

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Obererbach zum 31.12.2018 geprüft. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Beschlussvorschläge:

*a) **Feststellungsbeschluss***
Nach Kenntnisnahme des Berichts der Rechnungsprüfer (Anlage) über die Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Obererbach wird der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 6 | Ja-Stimmen |
| | 0 | Nein-Stimmen |
| | 0 | Enthaltungen |

*b) **Entlastungsbeschluss***
Dem Ortsbürgermeister und den Ortsbeigeordneten der Ortsgemeinde Obererbach sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wallmerod wird für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

| | | |
|---|---|---|
| Abstimmungsergebnis: | 6 | Ja-Stimmen |
| | 0 | Nein-Stimmen |
| | 0 | Enthaltungen |

**Hinweis:**

Der Ortsbürgermeister und die Ortsbeigeordneten (sofern sie den Ortsbürgermeister im Laufe des Haushaltsjahres 2018 vertreten haben) dürfen an der Abstimmung nach § 22 GemO nicht teilnehmen. Sind sowohl der Ortsbürgermeister als auch alle Ortsbeigeordneten von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, so führt gemäß VV Nr. 4 zu § 114 GemO das (an Lebensjahren) älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz.

**TOP 6**
**Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes, Beteiligung gem. § 4 I BauGB**

Die Verbandsgemeinde Wallmerod führt eine „Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes“ (auf der Grundlage der Aktualisierung und Digitalisierung 2019) durch.

Der geltende Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde (VG) Wallmerod wurde von dem VG-Rat am 28.03.2019 abschließend beschlossen, durch die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises am 22.08.2019 genehmigt. Der FNP wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung im Mitteilungsblatt am 06.09.2019 (Ausgabe 36/2019) wirksam. Rückblick: Die o.g. Fassung des FNP hatte zum Inhalt, das bisherige Planwerk zu digitalisieren und somit die Darstellung der gesamträumlichen, vorbereitenden Bauleitplanung der VG auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Hierdurch erfolgte eine Anpassung an die rechtlichen Vorgaben der Baugesetznovelle 2017 und des Landestransparenzgesetzes Rheinland-Pfalz 2015. Im Rahmen dieser Digitalisierung des FNP gab es keine Neudarstellungen zu Siedlungsbereichen. Es erfolgte eine Überarbeitung der Flächennutzungsplanung hinsichtlich der redaktionellen Übernahme bestehender Bebauungspläne/Satzungen auf kommunaler Ebene (in der Zeitspanne von 1999 bis zum Stichtag 31.12.2017) und der Digitalisierung der Planungsgrundlage. Im Zuge der Aktualisierung wurden außerdem übergeordnete Planungsvorgaben und Schutzausweisungen zur Berücksichtigung der Umweltbelange nachrichtlich übernommen (z.B. NATURA 2000-Gebiete). Diese Darstellungen beziehen sich vorzugsweise auf den Außenbereich der bebauten Ortslagen. Mit der Aktualisierung des FNP erfolgten auch eine Korrektur der Darstellungen zu den Gebietsexklaven von Elbingen, Salz und Steinefrenz. Bis zu der o.g. Fortschreibung und Digitalisierung des FNP waren die Gebietsexklaven im FNP nicht dargestellt. Darüber hinaus wurden die in den Jahren 2004 und 2015/2016 durchgeführten sachliche Teilfortschreibungen zur Nutzung der Windenergie (nach den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 2b BauGB und § 249 BauGB) aufgenommen.

Anlass zur aktuellen Gesamtfortschreibung: Aufgrund diverser städtebaulicher Erfordernisse, welche zum Teil auf geänderte Planungsgrundlagen und veränderter Rahmenbedingungen (Landesentwicklungsplanung, regionale Raumordnungsplanung) zurückzuführen sind, sowie den anhaltenden Siedlungsdruck innerhalb der Ortsgemeinden, hält es die VG Wallmerod für erforderlich, den FNP fortzuschreiben und damit der Aufgabe zur städtebaulichen Entwicklung und Ordnung des gesamten VG-Gebietes gerecht zu werden (vgl. § 1 Abs. 3 BauGB). Mit dieser Fortschreibung des FNP soll erneut eine Anpassung an ggf. übergeordnete Planungsvorgaben durch die regionale Raumordnungsplanung und die Landesplanung erfolgen. Weiterhin sollen die ab dem o.g. Schwellendatum 31.12.2017 durchgeführten und rechtskräftigen Bauleitplanverfahren (Satzungen, B-Pläne) redaktionell in den FNP übernommen werden. Für die Neudarstellung von Siedlungserweiterungsflächen im planungsrechtlichen Außenbereich erfolgt eine entsprechend umfassende Flächen- und Eignungsbewertung, verbunden mit einer raumordnerischen Schwellenwertberechnung für die Wohnbauflächenentwicklung nach den Zielbestimmungen Z 30 bis 33 des Regionalen Raumordnungsplanes (RROP). Der Rat der VG Wallmerod hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 den Beschluss zur Fortschreibung (Aktualisierung und Siedlungsflächenerweiterung) nach § 2 Abs. 1 BauGB gefasst.
Daneben sind für den vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes, die mit den Ortsgemeinden abgestimmten Grundsätze maßgebend:




Das Verfahren trägt die Bezeichnung „Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes“ (auf der Grundlage der Aktualisierung und Digitalisierung 2019).

**Bürgermeister Lütkefedder hat den Plan im Vorfeld mit jeder Ortsbürgermeisterin bzw. jedem Ortsbürgermeister abgestimmt. Der Vorentwurf wurde dann bereits Ende 2020 an die Ortsgemeinden übersandt und bis zum 01.06.2021 wurden noch Änderungswünsche der Ortsgemeinden eingearbeitet. Auf dieser Basis erfolgte dann am 17.06.2021 die Vorstellung der Gesamtplanung in einer gemeinsamen Sitzung von Hauptausschuss und OB-Konferenz. Dieser Planungsstand wurde dann vom Planungsbüro im Detail geprüft und der Entwurf zum Beteiligungsverfahren erstellt.**

**Aufgrund der o. g. Vorgaben sind Änderungen, insbesondere wegen der Schwellenwerte im Bereich der Wohnbauflächenentwicklung, nur im Tausch möglich. Nähere Einzelheiten hierzu sind der Begründung zum Flächennutzungsplan zu entnehmen.**

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat stimmt der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zu. Der Bebauungsplan „Ortsmitte - 1. Vereinfachte Änderung und Erweiterung“ muss jedoch Berücksichtigung in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes finden.

***Abstimmungsergebnis: 6 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen***

**TOP 7**
**Beratung und Beschlussfassung Ausschreibung Strom- und Gaslieferungsverträge 2023**

Die bestehenden Strom- und Gaslieferverträge enden zum 31.12.2022 bzw. 01.01.2023 und müssen neu ausgeschrieben werden. Daher steht wieder die ***Verpflichtung zur Ausschreibung*** ab dem 01.01.2023 an.

Die Verbandsgemeinde Wallmerod und ihre Ortsgemeinden bildeten seit einigen Jahren eine Einkaufsgemeinschaft mit den anderen Verbandsgemeinden im Westerwaldkreis, dem Westerwaldkreis selbst und noch weiteren Verbandsgemeinden.

Im Bereich der o. g. Einkaufsgemeinschaft, hat für den Arbeitskreis der federführende 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde Montabaur, Andree Stein, mitgeteilt, dass eine gemeinsame Ausschreibung, wie in den vergangenen Jahren über den LBB, ist nicht mehr möglich ist.

Derzeit bietet der Gemeinde- und Städtebund (GSTB) die 5. Bündelausschreibung 2023 – 2025 für den Strombedarf sowie die 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf an.
Da die Teilnahme an dieser Bündelausschreibung ohne vorheriges Bieterverfahren möglich ist und die dargestellten Preise sich als wirtschaftlich erwiesen haben, hat der „Arbeitskreis“ beschlossen, von einer weiteren Bündelausschreibung der Kommunen des Westerwaldkreises und anderer Kommunen abzusehen. Das heißt für alle Teilnehmer, dass sie sich bezüglich der Strom- und Gaslieferungen ab dem Zeitraum 2023 **selbst** um die Beschaffung kümmern müssen.
Dazu wird vom Arbeitskreis empfohlen, das Angebot des GStB anzunehmen und an den oben dargestellten Bündelausschreibungen teilzunehmen.

Der Haupt- und Finanzausschuss der Verbandsgemeinde Wallmerod hat in seiner Sitzung am 02.12.2021 die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

***Beschluss:***
Der Ortsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wallmerod die Interessen der Ortsgemeinde zu vertreten, insbesondere das entsprechende Vergabeverfahren zu beauftragen und den entsprechenden Zuschlag zu erteilen. Vollmacht wird erteilt.

***Abstimmungsergebnis: 6 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen***

**TOP 8**
**Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe zur Gestaltung des Friedhofes**

Letztes Jahr wurde im Anschluss an die Fertigstellung des Memoriengrabfeldes u.a. die marode Zaunanlage oberhalb des Friedhofes erneuert. Nach Abschluss der Baumaßnahmen wurde zusammen mit der Firma Kaiser und Teilen des Gemeindesrates bei einem Ortstermin die Gestaltung des Friedhofes besprochen und ein Angebot von der Firma Kaiser zur Bepflanzung angefordert. Das Angebot der Firma Kaiser zur Bepflanzung des Friedhofes lag dem Gemeinderat vor. Die Kosten des Angebotes vom 16.02.2022 belaufen sich auf 9739,68€. Die tatsächlichen Kosten können sich je nach Wahl der Bepflanzung noch moderat verändern. Die Bepflanzung wurde bereits im Haushaltsplan berücksichtigt.

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat stimmt auf Grundlage des Angebotes der Vergabe des Auftrages zur Gestaltung des Friedhofes an die Firma Kaiser zu.

***Abstimmungsergebnis: 6 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen***

**TOP 9**
**Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Sportverein Obererbach 1988 e.V. über eine Ausgleichsfläche**

Gegen den Ortsbürgermeister und das Ratsmitglied Sebastian Habel bestanden gem. §22GemO Ausschließungsgründe, so dass sie den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerbereich Platz genommen haben.

Die Sitzung wurde in diesem Punkt vom 1. Beigeordneten Dr. Wilhelm Schuy geleitet.

Der Antrag lag den Ratsmitgliedern vor.

Zur Genehmigung der Baumaßnahme für ein Sportlerheim ist eine Ausgleichsfläche zur Kompensation der Maßnahme erforderlich. Da der SV Obererbach keine eigenen Flächen ausweisen

kann, beantragt der Sportverein die Ausgleichsmaßnahme auf geeigneten Flächen der Ortsgemeinde durchführen zu können. Für die Wiederaufforstung wird von der Gemeinde etwa 150 m² Kalamitätsfläche auf Flur 20 Flurstück 2628/3 zur Verfügung gestellt. Alle mit der Bepflanzung verbundenen Kosten fallen zu Lasten des SV Obererbach.

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag des Sportvereins unter Vorgabe, dass die Bepflanzung mit Bäumen unter der fachlichen Anleitung des Forstamtes erfolgt, zu.

***Abstimmungsergebnis: 4 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen***

**TOP 10**
**Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag des Männergesangverein Liederkranz 1904 Obererbach e.V.**

Gegen den Beigeordneten Marco Ruster bestanden gem. §22GemO Ausschließungsgründe, so dass er den Sitzungstisch verlassen und im Zuhörerbereich Platz genommen hat.

Der Antrag lag den Ratsmitgliedern vor.

Die Pflegetätigkeit des Friedhofes ist vom zeitlichen Aufwand von einem Gemeindearbeiter, welcher zudem noch berufstätig ist, nicht zu bewältigen.

Der Männergesangverein möchte den Gemeindearbeiter bei der Pflege des Friedhofes unterstützen. Dabei geht es u.a. um Entfernung von Moos um den Friedhof, Instandsetzung und Instandhaltung von Ruhebänken, Pflaster- und Fliesarbeiten. Weitere Tätigkeiten sind dem Antrag zu entnehmen aber auch nicht abschließend und müssen im Detail auch mit dem Gemeindearbeiter abgestimmt werden. Hier sind eine enge Zusammenarbeit und Kommunikation untereinander unabdingbar. Die Tätigkeiten dienen ausdrücklich der Unterstützung des Gemeindearbeiters und sind nicht als Ersatz zu verstehen.

Die Arbeiten sind im gesamten Jahr durchweg, sprich dauerhaft geplant. Ein Stundenansatz sind 4h wöchentlich. Der MGV würde für die Arbeiten eine quartalsmäßige Spende i.H.v. 600€ von der Ortsgemeinde erhalten.

Bei Arbeiten, welche zusätzliche Kosten für die Ortsgemeinde verursachen, z.B. für Material, ist zwingend Rücksprache mit dem Ortsbürgermeister zu halten und ggf. Angebote und ein Gemeinderatsbeschluss einzuholen, um es unter Umständen im Haushalt aufzunehmen.

Die Mitglieder des MGV bringen handwerkliches „know how“ in verschiedenen Bereichen mit und können daher viele Tätigkeiten ohne Inanspruchnahme von Fremdfirmen durchführen, was mittel- bis langfristig zu einer Kostenersparnis beiträgt.

Sowohl die Abteilung 1 – Zentralverwaltung, hier: Personal und Löhne, als auch die Abteilung 4 Finanzverwaltung wurden angehört und sehen keine Probleme bei der Umsetzung.

Eine entsprechende Haushaltsstelle wurde bereits im Haushalt eingeplant.

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat stimmt dem Antrag des Männergesangvereins zur dauerhaften Pflege des Friedhofes zu. Der Beginn wird mit dem MGV abgestimmt und zunächst auf ein Jahr befristet. Danach wird erneut im Gemeinderat über die Fortführung beraten.

***Abstimmungsergebnis: 5 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen***

**TOP 11**
**Beratung und Beschlussfassung über eine einmalige Anhebung des jährlichen Zuschusses für Vereine aufgrund der Corona-Pandemie**

Die letzten zwei Jahre sind an den Ortsvereinen nicht spurlos vorbei gegangen. Einnahmen, welche normalerweise aus regelmäßig wiederkehrenden Veranstaltungen generiert werden, blieben aus, weil Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden durften. Dennoch haben die Vereine das Beste aus der Situation gemacht und im Rahmen ihrer Möglichkeiten gewirtschaftet. Ortsbürgermeister Schönfeld möchte den Vereinen dennoch von Seiten der Ortsgemeinde als Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung eine kleine finanzielle Unterstützung zukommen lassen und schlägt vor, den jährlichen Zuschuss für das Haushaltsjahr 2022 einmalig auf 200€ pro Verein anzuheben.

Die erhöhten Zuschüsse wurden bereits im Haushaltsplan berücksichtigt.

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat stimmt dem Vorschlag des Ortsbürgermeisters zu, den jährlichen Zuschuss im Haushaltsjahr 2022 einmalig auf 200€ pro Verein anzuheben.

***Abstimmungsergebnis: 5 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 1 Enthaltungen***

**TOP 12**
**Beratung und Beschlussfassung über das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB**

Den Ratsmitgliedern lag die Beurteilung und Empfehlung der Bauabteilung der Verbandsgemeinde Wallmerod vor.

***Grundstück Gemarkung Obererbach, Flur 1, Flurstück 42/5***
***Bauvorhaben: Umbau eines Zweifamilienwohnhauses***

Nach § 36 Abs. 1 BauGB ist über die Zulässigkeit von Vorhaben nach § 31 (Ausnahmen und Befreiungen vom Bebauungsplan), § 33 (während der Aufstellung eines Bebauungsplans) sowie § 34 (unbeplanter Innenbereich) und § 35 BauGB (Außenbereich) im Einvernehmen mit der Gemeinde zu entscheiden.
Die Erforderlichkeit des Einvernehmens folgt aus der Planungshoheit der Gemeinden.
Nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB darf das Einvernehmen der Gemeinde nur aus den in den §§ 31 ff. BauGB genannten Gründen versagt werden.
Um dem Rat der Ortsgemeinde die Entscheidungsfindung zu vereinfachen, findet eine Vorprüfung der oben genannten planungsrechtlichen Gesichtspunkte durch die Verbandsgemeindeverwaltung statt.
Grundsätzlich entscheidet der gesamte Gemeinderat über die Erteilung des Einvernehmens.
„Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, des § 31, § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden“

**<u>Prüfung der planungsrechtlichen Zulässigkeit</u>**

Das Grundstück Gemarkung Obererbach, Flur 1, Flurstück 42/5 ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche ausgewiesen (siehe Anlage). Es befindet sich ausweislich des beigefügten Lageplans im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ortsmitte“ (§ 30 BauGB).

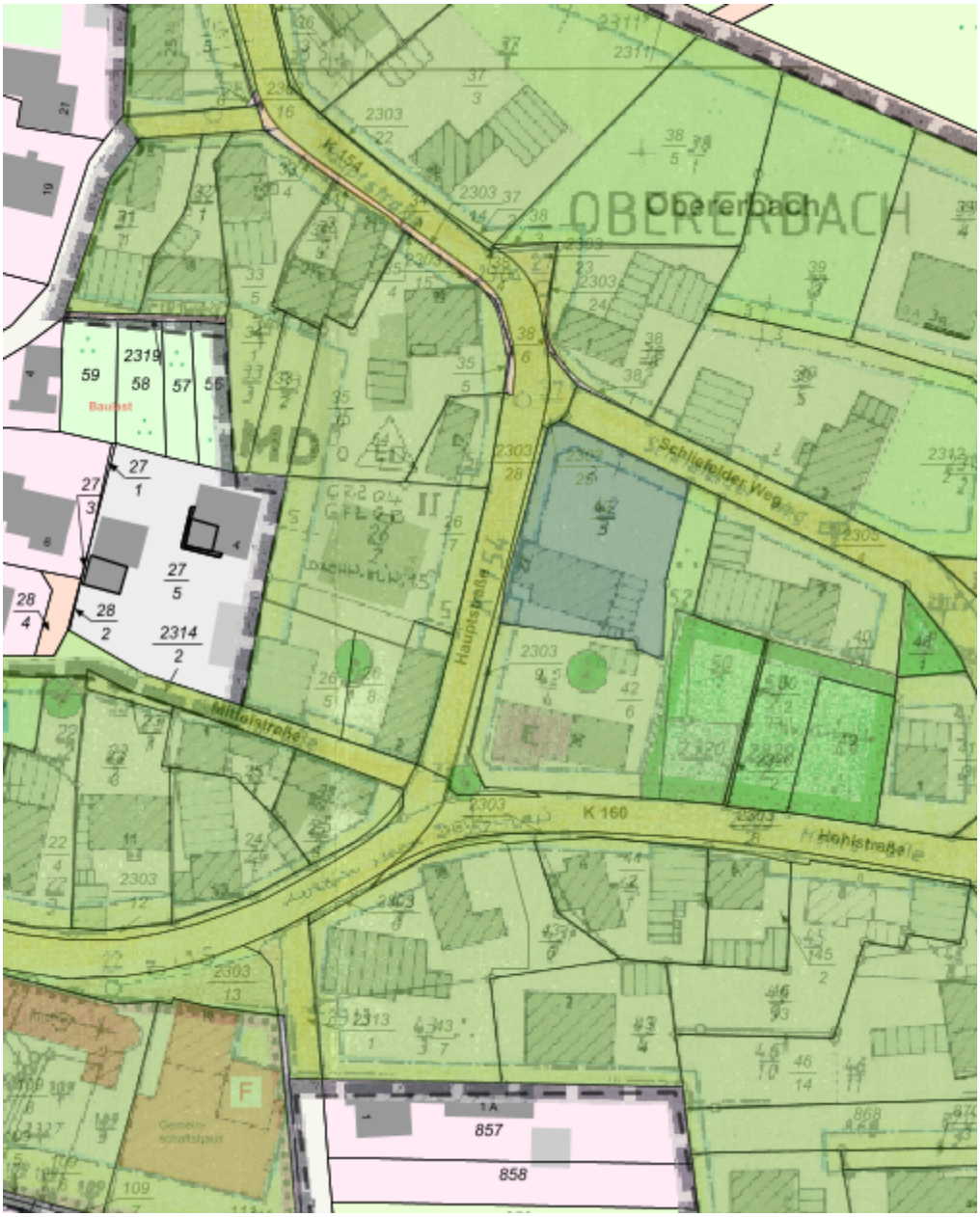
Der Bauherr beantragt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans (Dachneigung) sowie eine Abweichung von bauordnungsrechtlichen Anforderungen (Abstandsflächen aufgrund von Bestandsbebauung).
Nach ausführlicher Prüfung vertritt das Bauamt der Verbandsgemeinde Wallmerod die Einschätzung, dass die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zugelassen werden kann.

Die Erschließung mit Kanal und Wasser ist unter Auflagen gesichert.

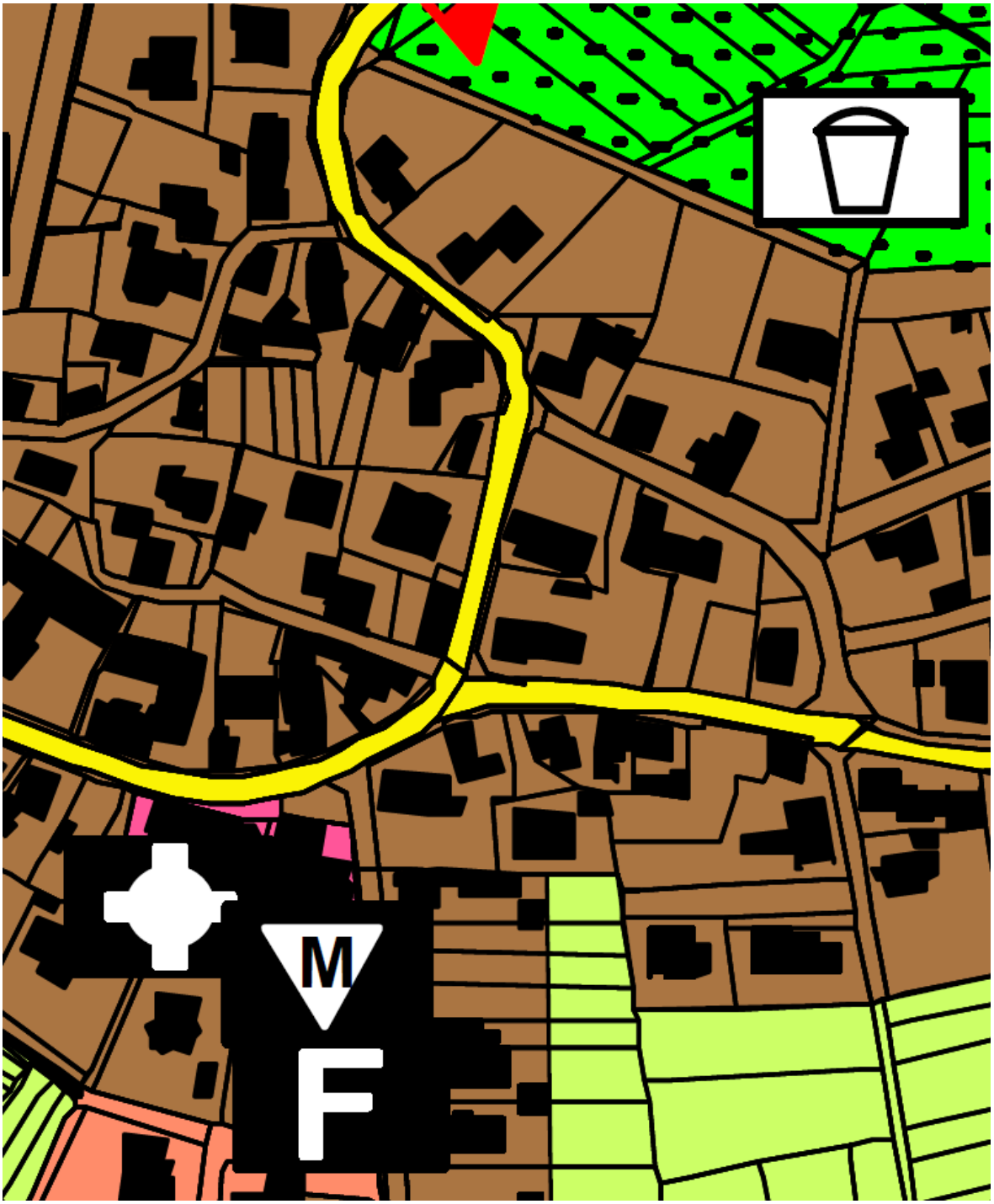
**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat erteilt im vorliegen Fall das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

***Abstimmungsergebnis: 6 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen***

**Lageplan:**



**Flächennutzungsplan:**




**TOP 13**
**Beratung und Beschlussfassung zur Anwendung eines alternativen Verfahrens zur Rissesanierung**

Der Schriftverkehr der Verbandsgemeinde zu diesem Thema lag dem Gemeinderat vor.

In der Vergangenheit kam bisher das sog. „HPS“-Verfahren in Einsatz, d. h. die Risse werden mit einer Heißluftlanze und Kompressorluft ausgeblasen, heiß vergossen und mit vorbituminiertem Edelbrechsand abgestreut. Dieses Verfahren soll in erster Linie verhindern, dass Risse durch den Frost breiter werden, so dass eine Sanierung von größeren Flächen oder der gesamten Straße verzögert und hinausgeschoben werden kann.

Es ist ein kostengünstiges Verfahren, jedoch mit geringer Haltbarkeitsdauer der sanierten Stellen. Die geringe Lebensdauer wurde immer von den Ortsgemeinden bemängelt, so dass wir neben dem üblichen HPS-Verfahren in diesem Jahr auch ein Angebot der Fa. Spagotec eingeholt haben, die mit einem patentierten Spezialverfahren, dem sog. „SpagoShot“, arbeiten.

SpagoShot ist eine Weiterentwicklung des bisher üblichen HPS-Verfahrens. Hierbei wird das Abstreumaterial maschinell und kontaktlos in die noch heiße Bitumenmasse eingebracht und bildet dadurch ein Splittdepot.

Durch diese Depotwirkung ergeben sich folgende Vorteile:
- längere Haltbarkeit durch das aufgebaute Granulat-Depot (mehr Lebenserwartung für die Sanierung)
- erhöhte Formstabilität und somit reduzierte Anhaftung an Reifen bei beparkten Sanierungsnähten im Hochsommer
- mehr Grip bei Feuchtigkeit (herabgesetzte Rutschgefahr, Unfallgefahr)
- schnellere und sichere Befahrbarkeit unmittelbar nach der Sanierung

---

Auszug aus der Produktbeschreibung:

***Problemstellung:***

*Die Forderung, dass bei dem Rissabdeckverfahren der Splitt bzw. das Streugut nach dem Verguss „frisch in frisch" abgestreut" und „eingedrückt" wird, ist in der Praxis kaum oder gar nicht anwendbar und wird deshalb immer häufiger in den Leistungstexten ausgelassen. Entweder wird so stark gesplittet, dass die Handwalze nicht am frischen Material anhaftet (übermäßiger Splittüberschuß, der im Regelfall zurückbleibt oder unzureichend abgekehrt wird) oder es wird minimal gesplittet und die Walze schädigt durch Anhaftungen den frischen Verguß. Eine weitere Variante ist das Abwalzen, nachdem das Material abgekühlt ist, wobei das Material zu diesem Zeitpunkt nicht weiter in die Masse eindringen kann.*

*Negatives ERGEBNIS: Aus dieser Problematik heraus bleibt lediglich das oberflächlich anhaftende Streu-Material, dass sich innerhalb eines kurzen Zeitfensters abfährt. Dies führt bei Feuchtigkeit zu einer glatten und rutschigen Sanierungsnaht und stellt eine „Bitumenfalle" oder "Schwarzes EIS" für Zweiradfahrer und andere Verkehrsteilnehmer dar.*

---

Im Vergleich zu der bisherigen Methode liegt dieses Verfahren preislich um ca. 40 % höher.

Die Verbandsgemeinde empfiehlt das neue Verfahren zunächst einmal zu testen.

**Beschluss:**
Der Ortsgemeinderat stimmt der einmaligen Testung des neuen Verfahrens zu. Im Anschluss ist festzustellen, ob sich das Verfahren bewährt hat. Über eine langfristige Anwendung, ist ein erneuter Beschluss des Gemeinderates einzuholen.

***Abstimmungsergebnis: 6 Ja - Stimmen 0 Nein - Stimmen 0 Enthaltungen***

**TOP 14**
**Mitteilungen des Ortsbürgermeisters**

-die defekten Sperrpfosten am Radweg wurden ausgetauscht
-die illegale Müllentsorgung zw. Milmersfeld und Hochkaut, u.a. Ethernitplatten wurde vorerst auf Kosten der Ortsgemeinde entfernt
-die Baumaßnahmen an der Kita Hundsangen liegen im Zeitplan, die derzeitigen Mehrkosten liegen bei 21500€, für die Ortsgemeinde Obererbach bedeuten das Mehrkosten von 2803€
-die Firma Held & Holzbach hat ihre Preise angepasst:
Öffnen und Schließen eines Urnengrabes 180€ statt 170€
Öffnen und Schließen eines Erdgrabes 610€ statt 560€
Öffnen und Schließen eines Tiefengrabes 900€ statt 850€

-die Firma Bellersheim erhöht die Preise für Frachtleistungen um 14,85%, Mietpreise bleiben zunächst unverändert
-Termine:

- 28.05.-30.05.2022 Kirmes

**TOP 15**
**Verschiedenes**

- Im Zuge des Biodiversitätskonzeptes sollten Wegränder nach Möglichkeit erst im Herbst gemäht werden, nach dem Motto weniger ist mehr soll so die Biodiversität sprich Artenvielfalt gefördert werden
- Stadtradeln 2022 – 12.06. – 02.07. Im Rahmen der Aktion STADTRADELN findet im Westerwaldkreis ein freundschaftlicher Wettbewerb zwischen den einzelnen Kommunen statt. In dem Zeitraum können alle, die in der Verbandsgemeinde Wallmerod leben, arbeiten, einem Verein angehören oder eine Schule besuchen mitmachen und möglichst viele Radkilometer sammeln. Die Verbandsgemeinde mit den meisten erradelten Kilometern wird im Anschluss prämiert Weitere Gewinnkategorien sind kreisweit: die beste Grundschule/ weiterführende Schule, das beste Unternehmen. In der Verbandsgemeinde Wallmerod: das beste Team sowie der beste Teilnehmer. Infos unter: Stadtradeln.de/vg-wallmerod
- Ausflug des Gemeinderates wurde terminiert und geplant

**Nichtöffentlicher Teil**

**TOP 16**
**Personalangelegenheiten**

Bürgermeister Schönfeld schloss die Gemeinderatssitzung gegen 21:30 Uhr.

Ortsbürgermeister Ratsmitglied Rita Habel